

ESSLINGER BETONWERK GMBH gegründet 1938

Preisliste

2023

Beton-Lichtschächte



Güteschutz
überwacht
DIN 1045
DIN 1084/2



Beton

Es kommt drauf an, was wir draus
machen

Müllboxen
Müllcontainer-Boxen
Häuser für
Müllcontainer
Betonsäulen
Betonfertigteile
Pflanzentröge
Wasserböttiche
Treppenläufe und
viele mehr.

Esslinger Betonwerk GmbH
Eichenstraße 13
82061 Neuried b. München
Telefon (089) 75 40 45
Telefax (089) 7 59 41 80
www.esslinger-betonwerk.de
info@esslinger-betonwerk.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren
alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!

STANDARD-LICHTSCHACHT Beton

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

Artikel-Nr.	Lichte Maße in cm			Wandstärke	Lichtschacht ohne Rost. incl. Befestig.	Rost wandseitig verstärkt		Boden mit Ablauf DN50	Falz außen mit Zarge	Gewicht ca. kg
	Breite	Höhe	Tiefe (Wandabstand)			MW30/30	MW30/10			
2000	85	90	48	8	251,-	71,-	96,-	92,-	69,-	350
2003	85	120	48	8	294,-					465
2006	85	150	48	8	352,-	PKW befahrbar: 177,-	PKW befahrbar: 202,-			580
2009	85	180	48	8	405,-					700
2030	85	90	60	8	259,-	79,-	114,-	100,-	78,-	365
2033	85	120	60	8	335,-					510
2036	85	150	60	8	412,-	PKW befahrbar: 207,-	PKW befahrbar: 236,-			635
2039	85	180	60	8	482,-					765
2060	105	90	48	8/10	257,-	81,-	116,-	108,-	82,-	400
2063	105	120	48	8/10	322,-					570
2066	105	150	48	8/10	388,-	PKW befahrbar: 203,-	PKW befahrbar: 228,-			710
2069	105	180	48	8/10	479,-					860
2090	105	90	60	8/10	289,-	98,-	136,-	118,-	88,-	470
2093	105	120	60	8/10	374,-					630
2096	105	150	60	8/10	439,-	PKW befahrbar: 234,-	PKW befahrbar: 271,-			790
2099	105	180	60	8/10	519,-					940
2230	125	90	48	8/10	310,-	109,-	144,-	140,-	97,-	470
2233	125	120	48	8/10	394,-					630
2236	125	150	48	8/10	493,-	PKW befahrbar: 256,-	PKW befahrbar: 291,-			790
2239	125	180	48	8/10	622,-					950
2260	125	90	60	8/10	338,-	127,-	168,-	149,-	101,-	510
2263	125	120	60	8/10	458,-					681
2266	125	150	60	8/10	546,-	PKW befahrbar: 297,-	PKW befahrbar: 337,-			854
2269	125	180	60	8/10	663,-					1025
2340	155	90	48	8/10	461,-	188,-	235,-	156,-	107,-	545
2343	155	120	48	8/10	567,-					730
2346	155	150	48	8/10	676,-	PKW befahrbar: 296,-	PKW befahrbar: 318,-			910
2349	155	180	48	8/10	778,-					1090
2370	155	90	60	8/10	508,-	261,-	289,-	165,-	122,-	580
2373	155	120	60	8/10	632,-					770
2376	155	150	60	8/10	724,-	PKW befahrbar: 311,-	PKW befahrbar: 360,-			970
2379	155	180	60	8/10	869,-					1160
2440	205	90	48	8/10	544,-	261,-	353,-	191,-	126,-	640
2443	205	120	48	8/10	646,-					850
2446	205	150	48	8/10	722,-	PKW befahrbar: 366,-	PKW befahrbar: 433,-			1070
2449	205	180	48	8/10	853,-					1280
2460	205	90	60	8/10	566,-	355,-	388,-	213,-	139,-	690
2463	205	120	60	8/10	695,-					920
2466	205	150	60	8/10	832,-	PKW befahrbar: 446,-	PKW befahrbar: 512,-			1150
2469	205	180	60	8/10	1.002,-					1370
2570	255	90	60	10	736,-	427,-	479,-	243,-	159,-	890
2573	255	120	60	10	911,-					1185
2576	255	150	60	10	1.092,-	PKW befahrbar: 599,-	PKW befahrbar: 729,-			1480
2579	255	180	60	10	1.268,-					1780

Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

XL-LICHTSCHACHT 80 cm Wandabstand Beton

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

Artikel-Nr.	Lichte Maße in cm			Wandstärke	Lichtschacht ohne Rost. incl. Befestig.	Rost wandseitig verstärkt		Boden mit Ablauf DN50	Falz außen mit Zarge	Gewicht ca. kg
	Breite	Höhe	Tiefe (Wandabstand)			MW30/30*	MW30/10*			
2123	105	120	80	8/10	473,-	184,-	218,-	137,-	88,-	720
2126	105	150	80	8/10	577,-	PKW befahrbar: 298,-	PKW befahrbar: 332,-			900
2129	105	180	80	8/10	691,-					1080
2293	125	120	80	8/10	557,-	225,-	271,-	155,-	93,-	775
2296	125	150	80	8/10	635,-	PKW befahrbar: 329,-	PKW befahrbar: 363,-			970
2299	125	180	80	8/10	817,-					1160
2403	155	120	80	8/10	701,-	319,-	361,-	182,-	104,-	860
2406	155	150	80	8/10	847,-	PKW befahrbar: 389,-	PKW befahrbar: 428,-			1075
2409	155	180	80	8/10	1.004,-					1290
2483	205	120	80	8/10	846,-	425,-	479,-	227,-	129,-	1005
2486	205	150	80	8/10	995,-	PKW befahrbar: 510,-	PKW befahrbar: 561,-			1255
2489	205	180	80	8/10	1.169,-					1510
2593	255	120	80	10	1.051,-	538,-	602,-	259,-	166,-	1305
2596	255	150	80	10	1.153,-	PKW befahrbar: 688,-	PKW befahrbar: 832,-			1630
2599	255	180	80	10	1.508,-					1960

XXL-LICHTSCHACHT 100 cm Wandabstand Beton

Lichtschächte Sichtbeton C25/30XC4/XF2 in U-Form mit Befestigungsmaterial

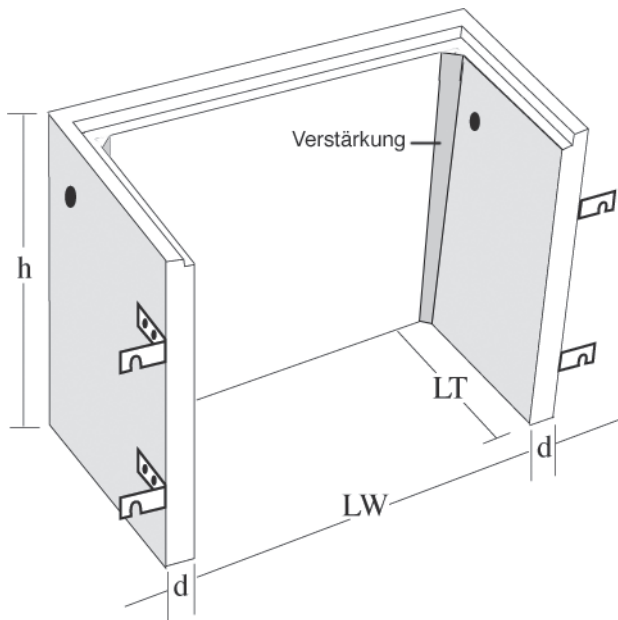
Artikel-Nr.	Lichte Maße in cm			Wandstärke	Lichtschacht ohne Rost. incl. Befestig.	Rost wandseitig verstärkt		Boden mit Ablauf DN50	Falz außen mit Zarge	Gewicht ca. kg
	Breite	Höhe	Tiefe (Wandabstand)			MW30/30*	MW30/10*			
2153	105	120	100	10	635,-	231,-	269,-	150,-	93,-	810
2156	105	150	100	10	751,-	PKW befahrbar: 369,-	PKW befahrbar: 469,-			1015
2159	105	180	100	10	901,-					1215
2323	125	120	100	10	706,-	274,-	317,-	170,-	104,-	870
2326	125	150	100	10	825,-	PKW befahrbar: 476,-	PKW befahrbar: 536,-			1085
2329	125	180	100	10	1.009,-					1300
2423	155	120	100	10	836,-	411,-	461,-	198,-	118,-	955
2426	155	150	100	10	994,-	PKW befahrbar: 755,-	PKW befahrbar: 812,-			1195
2429	155	180	100	10	1.177,-					1430
2503	205	120	100	10	1.029,-	547,-	631,-	240,-	146,-	1255
2506	205	150	100	10	1.187,-	PKW befahrbar: 809,-	PKW befahrbar: 1.061,-			1535
2509	205	180	100	10	1.447,-					1840
2613	255	120	100	10	1.164,-	668,-	773,-	278,-	192,-	1425
2616	255	150	100	10	1.352,-	PKW befahrbar: 1.080,-	PKW befahrbar: 1.210,-			1780
2619	255	180	100	10	1.593,-					2140

* keine Lagerware

Lichtschacht-Aufsätze (ohne Befestigungsmaterial) Wandabstand 48 cm und 60 cm		h = 15 cm + 20 cm	h = 25 cm + 30 cm	Verarbeitungshinweise: Alle Roste werden für durchgehenden Putz um 20 mm schmaler geliefert. Bei Druckwasser müssen die Fugen bauseits zusätzlich abgedichtet werden. Ab 1,2 t Eigengewicht müssen die Lichtschächte bauseits unterstützt werden.
		€	€	
Für Breite	LW 85 cm	115,-	125,-	
Für Breite	LW 105 cm	125,-	135,-	
Für Breite	LW 125 cm	135,-	145,-	
Für Breite	LW 155 cm	165,-	190,-	
Für Breite	LW 205 cm	235,-	255,-	

Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.

L-Form Lichtschächte:		Preis wie U-Form zuzüglich Winkelschiene für wandseitige Rostauflage	
Hinterfüllplatten:		für Tiefgaragenschächte (Montage bauseits)	
Breite	Höhe bis 50 cm	Höhe bis 100 cm	
	€	€	
85	97,-	128,-	
105	106,-	133,-	
125	113,-	141,-	
155	151,-	181,-	
205	189,-	219,-	
Zubehör für Lichtschächte			Ab 100 mm Wärmedämmung müssen die Licht- schächte zusätzlich mit Unterstützwinkel montiert werden.
	€		
Befestigungswinkel lose mit Schraube	10,50	Stück	
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 80 mm	10,50	Stück	
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 100 mm	14,50	Stück	
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 120 mm	15,50	Stück	
Zuschlag für verlängerte Dübel mit Abstandshülse bei Isolierung bis 140 mm	16,50	Stück	
Unterstützwinkel	39,-	Stück	
Steigeisen verzinkt für Notausstieg (Abstand 30 cm)	28,-	Stück	
Steigleiter für Notausstieg mit Wandhalterung	28,-	Tritt	
Zargenkleber	29,-	Tube	
Dichtband 4,3 mtr. vorkomprimiert	55,-	Rolle	
Butyldichtband 4,4 mtr.	65,-	Rolle	
Zubehör für Gitterroste			
	€		
Rostsicherungsbügel mit Schrauben	12,-	Paar	
Rostsicherungsketten mit Schrauben	16,-	Paar	
Einbruchsicherungsbügel ABUS (schwere Ausführung)	78,-	Paar	
Rostsicherungsketten mit schnell lösbarer Sicherung für Notausstiege	28,-	Paar	
Winkelschiene für wandseitige Rostauflage bei L-Form-Lichtschacht incl. Dübel	48,-	Stück	
Winkelschiene bei Sonderrosten	48,-	lfm	
Verzinkte Halteklammer mit Lasche u. Schraube MW 30/30 und MW 30/10	18,-	Stück	
<p>Sonderanfertigungen in verschiedenen Breiten, Höhen und Tiefen möglich. Sichtbetonflächen teilweise sauber geglättet. Zwischengrößen werden nach dem nächsthöheren Preis berechnet. PKW-befahrbare Roste bis 600 kg Radlast, LKW-befahrbare auf Anfrage. Fracht bei Lieferung innerhalb 30 km ab Neuried pro Abladestelle 85,- €, 30 km bis 60 km 135,- € pro Abladestelle. Rücklieferung unbeschädigter Lagerware wird mit 15% Abzug gutgeschrieben. Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung auch Dritten gegenüber. Gerichtsstand für beide Teile ist München. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen.</p>			
Preise in Euro zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer.			

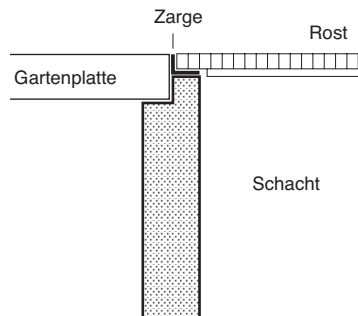


Beton-Lichtschacht Befestigung bei Isolierung durch verlängerte Dübel mit Abstandshülse



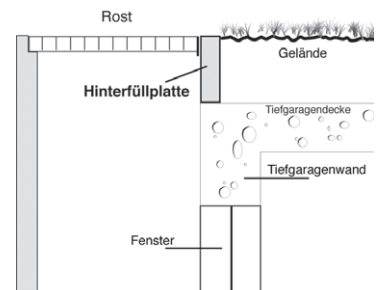
Lichtschächte mit Falzausbildung außen

für den direkten Anschluß von Gartenplatten an den Gitterrost. Zargen werden lose zur bauseitigen Montage mitgeliefert.

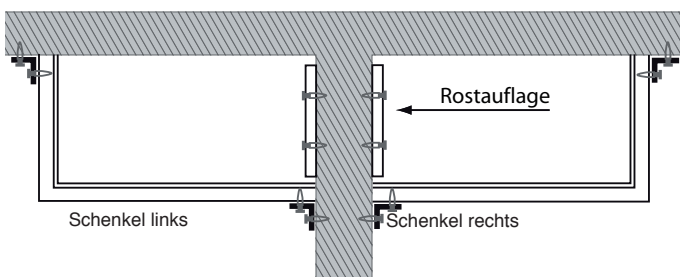


Be- und Entlüftungsschächte

mit Hinterfüllplatte für Tiefgaragen. Höhe nach Angabe. Montage bauseits durch Blitzanker oder Steinkleber.

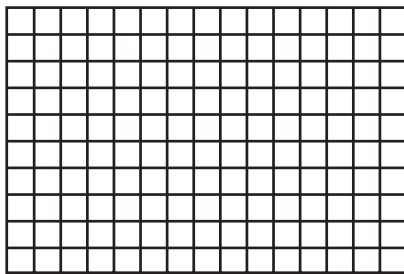
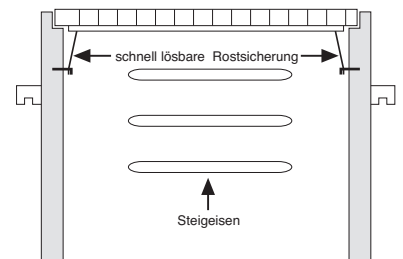


L-förmige Lichtschächte

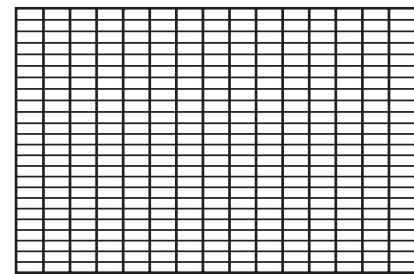


Notausstiegsschacht

Wahlweise mit verzinkten Steigleisen oder Steigleitern. Montage bauseits, mit schnell lösbarer Rostsicherung, Sprossenabstand 30 cm.



Gitterrost Masche 30/30



Gitterrost Masche 30/10

Druckwasserdichte Lichtschächte

Preise auf Anfrage.

LICHTSCHACHTABDECKUNG mit Edelstahlgewebe

Stangengepresste Alu Profile, silber eloxiert, mit umlaufender Bürste und obenliegendes Edelstahlgewebe.

ABDECKUNG Typ LA/2 Edelstahlgewebe mit Bürste

für nachträglichen Einbau auf bereits vorhandene Gitterroste mit vormontiertem Butyldichtband

Breite	89	109	129	159	209
Tiefe					2teilig
48	€ 176,-	€ 194,-	€ 211,-	€ 222,-	€ 255,-
60	€ 191,-	€ 209,-	€ 226,-	€ 238,-	€ 273,-

weitere Größen auf Anfrage
Achtung: Andere Konditionen!



Wirksamer Schutz

Sie können jetzt Ihre Kellerräume lüften, ohne Angst vor Ungeziefer haben zu müssen.

Licht und Luft kommen hinein, Laub und lästiges Kleingetier finden kein Schlupfloch mehr.



Überall einsetzbar

Durch die Wahl der Stegweite im Gitterrost werden Trittsicherheit und Lichteinfallmenge den Erfordernissen angepasst. Ideal für den Einsatz im Terrassenbereich.

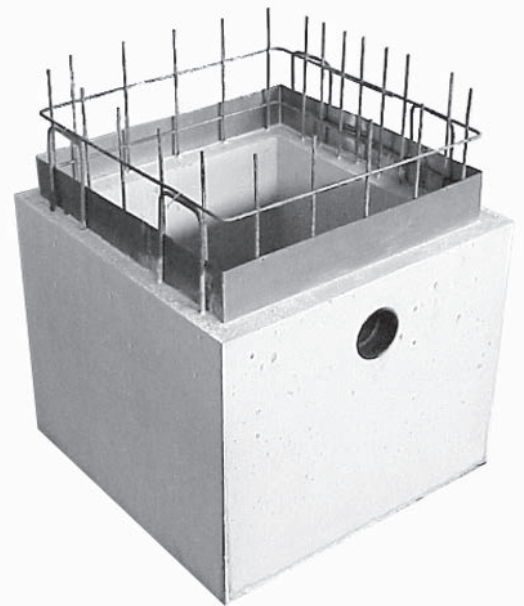
PUMPENSUMPF als Betonfertigteil

Vorteile

- Einsparung schwieriger Schalarbeiten
- einfache Montage
- somit verkürzte Bauzeiten

Materialbeschreibung

- hergestellt nach DIN
- Betongüte C35/45/XC4/XF2/XA2
- mit Anschlußbewehrung und Fugenband
- monolithische Ausführung
- wasserdicht
- inklusive Einlauf Ø 100
Mitte Einlauf = 30 cm unter OK Pumpensumpf



Größe im Lichten in cm B x L x H	Wandstärke in cm* ca.	Gewicht in kg ca.	Außenmaße B x L x H	Preis inkl. Anschlußbewehrung und Fugenblech	Mehrpreis für geänderte Lage Einlauf Ø 100	Aufpreis Außenseite werkseitig gedämmt = Stärke 10 cm	Tränenblechabdeckung - mit Zarge - verzinkt - begehbar - mit Schaumstoffdichtung
				€	€	€	€
40/40/40	13	385	66/66/52	333,-	35,-	261,-	182,-
50/50/50	13	550	76/76/62	416,-	35,-	305,-	205,-
60/60/60	13	720	86/86/72	497,-	35,-	317,-	218,-
80/80/80	15	1370	107/107/95	748,-	35,-	421,-	355,-
80/80/100	15	1620	107/107/115	859,-	35,-	486,-	355,-
100/100/80	15	1720	125/125/95	858,-	35,-	473,-	605,-
100/100/100	15	2000	125/125/115	996,-	35,-	547,-	605,-
125/100/100	15	2370	150/125/115	1.205,-	35,-	605,-	685,-
125/125/100	15	2800	150/150/115	1.337,-	35,-	632,-	805,-
150/100/100	15	2700	175/123/115	1.330,-	35,-	679,-	805,-
150/100/100	15	2700	177/177/115	2.050,-	35,-	772,-	1.035,-

Weitere Einbauteile

Faserzement Futterrohr Ø 200 mm eingebaut	Stück	€ 148,-
Ringdichtung doppelt in Edelstahl druckwasserdicht passend für KG NW 100 und SML DN 100	Stück	€ 155,-
Lageänderung Einlauf	Stück	€ 35,-
Aufpreis für weiteren Einlauf Ø 100 mm	Stück	€ 49,-

Ab der Größe 80/80/80 cm ist die Anschlußbewehrung doppelt, d.h. außerhalb und innerhalb des Fugenbandes.

Der PVC Einlauf paßt für KG-Rohre Ø 100 mm.

*Aufgrund der schrägen Innenwände konisch.

Mehrpreis für Abdeckungen mit wählbarer Oberfläche auf Anfrage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Für den Vertragsabschluss ist der Inhalt unserer Auftragsbestätigung in Verbindung mit diesen AGB maßgebend.

Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

Liegt zwischen Vertragsabschluss und Lieferung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten, werden etwa erfolgte Arbeitskosten- und Materialpreiserhöhungen sowie Mehrwertsteuererhöhungen in gleicher Höhe an den Kunden weitergegeben, es sei denn, es liegt ein Verschulden unsererseits vor.

2. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen haben ausschließliche Geltung für sämtliche Rechtsgeschäfte mit allen Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen nur durch schriftliche Bestätigung zustande.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Betonwerk und zwar ausschließlich Fracht, Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Dauer von 4 Monaten von der Annahme des Angebotes an. Sind längere Lieferfristen vereinbart, so werden – vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarung – die am Tage der Lieferung geltenden Preise in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, wird der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 18 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Kunden bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber.

Unsere sämtlichen Forderungen werden in jedem Fall dann sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber uns in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Gefahrübergang – Lieferung/Verpackung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab unserem Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen sind zulässig und gelten als eigenes Geschäft, für das jeweils diese Geschäftsbedingungen Anwendung finden.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung des Käufers voraus. Die Abnahme der Ladung hat zu den bestellten Lieferterminen zu erfolgen. Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet dieser für entstandene Schäden und zusätzliche Kosten.

Die von uns schriftlich bestätigten Lieferfristen werden eingehalten. Rohstoff und Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht, ohne Einschränkung unseres Rechtes auf Nachlieferung.

Soweit nicht ausdrücklich eine bestimmte geringere Menge vereinbart wurde, steht es uns frei, die Ladefähigkeit des Transportmittels voll auszunutzen. Etwaige Leerfrachten trägt der Empfänger.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Pfandpaletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen oder Anstalt auf den Käufer über, auch bei Lieferung „frei Bestimmungsort“.

Werden Transportschäden festgestellt, so hat der Empfänger zur Wahrung seines Schadenersatzanspruches gegen den Frachtführer vor Entladung für etwa notwendige Tatbestandsfeststellungen zu sorgen.

5. Mängelfeststellung

Die Verwendung natürlicher Zuschlagsstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z.B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Abweichungen Ver-änderungen oder Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichungen von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Normen erfüllen. Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke.

Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, die gilt nur, wenn der Käufer auch Kaufmann im Sinne des HGB ist.

6. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzung unserer Erfüllungsgelhilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der von uns gelieferten Sache geht erst dann auf den Käufer über, wenn er uns gegenüber seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Lieferungen erfüllt hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere Saldo-Forderung.

Die Be- oder Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit Anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Erfolgt die Weiterverarbeitung durch Einbau in eine Sache, die einem Dritten gehört, so gilt die daraus entstehende Forderung des Käufers gegenüber dem Dritten von vorne herein in demjenigen Umfang an uns abgetreten, als unsererseits noch Ansprüche aus unserer Lieferung an gegen den Kunden bestehen. Der Käufer ist verpflichtet, den Eigentümer der anderen Sache von dem Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zusichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

Der Besteller darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder ver-pfänden noch sicherheits-halber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, und jede andere Beeinträchtigung unserer Rechte und Sachen, unverzüglich anzuzeigen.

8. Beratung/Überlassene Unterlagen

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Liefervertrages; sie sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich erfolgen. Sie entheben den Besteller nicht von der Verpflichtung einer sach- und fach-gemäßen Verarbeitung unserer Produkte.

Von uns gelieferte Konstruktions- und sonstige Vorschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Werkzeuge bleiben unser Eigentum und dürfen, ebenso wie andere Unterlagen, die wir zur Verfügung gestellt haben, Dritten – auch auszugsweise – ohne unsere Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Sitz des Lieferwerkes ist sowohl für die Lieferung wie auch für die Zahlung für beide Vertrags-partner Erfüllungsort.

Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Ver-einten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtlich unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht.



Betonfertigteile aller Art

Anlieferung mit Kran-Lkw
setzt gut befahrbare Bau-
stelle voraus. Genaue
Anschrift erforderlich,
evtl. Plan.



Esslinger Betonwerk GmbH
Eichenstraße 13
82061 Neuried b. München
Telefon (089) 75 40 45
Telefax (089) 7 59 41 80
www.esslinger-betonwerk.de
info@esslinger-betonwerk.de

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren
alle vorhergehenden ihre Gültigkeit!